

Förderung von individuellen Coachings

LEITFADEN ZUR ANTRAGSTELLUNG

a) Ziele der Förderung und Zielgruppe

Im Zuge der Zielvereinbarungen 2023 – 2027 zwischen der Technischen Fakultät und der FAU stehen Mittel für die Förderung von Frauen an der Fakultät zur Verfügung. Um gezielt auf die Bedürfnisse von exzellenten Nachwuchswissenschaftlerinnen einzugehen, können **Doktorandinnen, PostDocs, Habilitandinnen** und **Juniorprofessorinnen** eine Förderung für individuelle Einzelcoachings beantragen (z.B. für die Vorbereitung auf ein Berufungsgespräch, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Karriereplanung und –strategie, Selbstmarketing etc.).

Wir unterstützen Sie bei der Suche nach geeigneten Trainer*innen.

Die Förderung richtet sich ausschließlich an Frauen, die eine akademische Laufbahn anstreben.

b) Höhe der Förderung

Die max. Fördersumme pro Antragstellung beträgt 1.200 € Coaching. Gefördert werden max. 6 Sitzungen.

c) Bewerbungs- und Vergabezeitraum

Anträge für die Förderung eines Coachings können jederzeit gestellt werden. Die Förderung kann jedoch nur vorbehaltlich der Verfügbarkeit von jährlich zugewiesenen Mitteln erfolgen. Der Antrag muss **spätestens 6 Wochen** vor Beginn des Coachings erfolgen.

Ihr Antrag wird vertraulich bearbeitet, d.h. ausschließlich die Fakultätsbeauftragte für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst entscheidet über die Genehmigung des Stipendiums.

Die finale Bewilligung erfolgt durch das Büro für Gender und Diversity.

d) Beantragung

Ansprechpartnerin für die Förderung von individuellen Coachings ist:

Frau **Hanna Stöcker**

Assistentin der Beauftragten für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst der Technischen Fakultät

Dekanat der Technischen Fakultät

Martensstr. 5a, 91058 Erlangen

E-Mail: hanna.stoecker@fau.de

Tel: +49 (0)9131-8527705

Anträge können in deutscher oder englischer Sprache gestellt werden. Bitte senden Sie Ihren vollständigen Antrag ausschließlich per Mail (als pdf) an hanna.stoecker@fau.de.

Notwendige Unterlagen:

- Antragsschreiben das Aussagen zu folgenden Punkten enthält:
 - Motivation, Thema des Coachings
- Lebenslauf und Publikationsliste
- Detaillierte Kostenaufstellung
- Coachingvertrag (muss erst nach der Bewilligung des Antrages eingereicht werden)
 - Anzahl, Dauer der einzelnen Sitzungen
 - Formulierung der Zielsetzung
 - Ort, Raum, beteiligte Personen
 - Dokumentation des Beratungsprozesses
 - Höhe des Honorars, Modalitäten der Rechnungsstellung und Zahlungsweise
 - Modalitäten für Kündigung oder Terminabsagen
 - ggf. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Im Falle einer Bewilligung muss innerhalb von 4 Wochen der Coachingvertrag nachgereicht werden, sonst verfällt die Förderung.

e) Kostenabrechnung

Vor Beginn des Coachings muss ein Vertrag zwischen der/dem Referentin/Referenten geschlossen werden mit anschließender Rechnungsstellung nach Ende des Coachings.

Frau Hanna Stöcker

Assistentin der Beauftragten für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst
der Technischen Fakultät

Martensstr. 5a

91058 Erlangen

hanna.stoecker@fau.de

Erforderliche Unterlagen für die Abrechnung:

- Rechnung im Original
- Beleg der Bankanweisung an den*die Coach
- Bankdaten für die Überweisung